

Die häufigsten Fragen zum Regionalen Naturpark



Verein Naturpark-Weinland
Dorfstrasse 34a, 8468 Guntalingen
info@naturpark-weinland.ch

Kulturland-Weinland - das Projekt für die Zukunft

1) **Welches ist der konkrete Nutzen für die Bewohner, wenn die Gemeinde dem Regionalen Naturpark beiträgt?**

Mit dem Instrument Regionaler Naturpark will der Bund bestimmte ländliche Regionen besonders fördern. Er verleiht diesen Regionen ein Gütesiegel, das Park-Label. Dieses ist für das Standortmarketing sehr nützlich. In einem Naturpark zu leben und zu arbeiten ist ein attraktiver Standortvorteil gegenüber Nichtparkgebieten. Der Park ist also eine grosse Chance, die der Region viele Zusatznutzen bringt. Bund und Kanton unterstützen während Jahren und Jahrzehnten nachhaltige Massnahmen, die zur Stärkung der Wirtschaft, zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft und zur Pflege des sozialen und kulturellen Lebens in der Region Zürcher Weinland beitragen.

2) **Was bringt der Regionale Naturpark dem Tourismus?**

Mit dem Park können neue Angebote mitfinanziert werden: Wanderwege, Themenpfade, spezielle Postautokurse, usw. Ein grosser Nutzen für den Tourismus ist auch die Unterstützung im Marketing. Dies alles bringt dem Zürcher Weinland mehr Gäste und eine höhere Wertschöpfung.

3) **Was bringt der Regionale Naturpark dem Gewerbe?**

Ein Parklabel erhöht als Gütesiegel die besondere Attraktivität des betroffenen Raumes ganz generell. Gewerbetreibenden eröffnen sich dabei neue Möglichkeiten. Eigeninitiative und Innovation erhalten mit dem Parklabel Rückhalt und Unterstützung. Mit der Realisierung eines koordiniert regionalen Marketings können zum Beispiel Produkte und Dienstleistungen des regionalen Gewerbes besser beworben werden.

4) **Was bringt der Regionale Naturpark der Landwirtschaft?**

Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb will, kann er sich aktiv am Naturpark beteiligen und auch davon profitieren: Beispielsweise kann er selbst hergestellten Spezialitäten und Produkte oder touristischen Angebote dank und durch den Naturpark besser vermarkten. Oder es werden Zusatzleistungen für Umwelt und Artenvielfalt speziell entschädigt. Eine Umstellung auf Bio-Betrieb ist dazu nicht nötig.

5) **Was bringt der Regionale Naturpark den Waldbesitzern und der Holzbranche?**

Mit zusätzlichen Werbemassnahmen durch den Naturpark kann der Absatz für Bauholz wie auch für Energieholz gesteigert werden. Spezielle Angebote und Exkursionen verbessern zudem die Umweltbildung bei Schülern und Erwachsenen. Je erlebnisreicher die Waldlandschaft ist (z.Bsp. Thurauen, lichte Wälder), desto grösser die Wertschöpfung bei Förstern und Tourismusanbietern.

6) **Was bringt der Regionale Naturpark für die Natur und die Landschaft?**

Mit dem Label zeichnet der Bund Regionen aus, die über einzigartige Natur- und Landschaftswerte von nationaler Bedeutung verfügen. Im Gegenzug erwarten Bund und Kanton von diesen Regionen, dass sie zu diesem Kapital auch Sorge tragen. Es gibt jedoch keine Vorgaben oder Auflagen, wie dies genau geschehen soll. Die Bewohner des Zürcher Weinlandes sind selber aufgefordert, wirksame Massnahmen vorzuschlagen. Die Umsetzung geschieht dann mit finanzieller Unterstützung von Bund und Kanton.

Kulturland-Weinland - das Projekt für die Zukunft

7) Muss die Gemeinde und/oder müssen die Bürger mit zusätzlichen Nutzungseinschränkungen im Park rechnen?

Mit dem Label sind keine neuen Nutzungseinschränkungen verbunden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton werden nicht verändert, es gibt keine neuen Bestimmungen, auch keine neuen Verbote wegen des Naturparks.

Allerdings wird von der Bevölkerung und den Parkgemeinden erwartet, dass erstens die geltenden Bestimmungen im Bereich Natur und Landschaft eingehalten und zweitens geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um ihre einzigartigen Natur- und Landschaftswerte zu erhalten. Konkret heisst dies beispielsweise, dass den Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen gebührend Rechnung getragen wird und dass freiwillig zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft ergriffen werden (siehe auch bei Frage 6).

8) Wird die Autonomie der Gemeinden durch den Regionalen Naturpark eingeschränkt?

Nein. Mit dem Regionalen Naturpark kommen keine neuen, einschränkenden Bestimmungen zur Anwendung. Beispielsweise wird beim Planungs- und Baurecht die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt. Die Parkgemeinden unterzeichnen einen Parkvertrag, welcher die Grundsätze des Parks umschreibt. Der Naturpark ist eine Chance für die Gemeinden, indem sie im Rahmen der Parktätigkeit bestimmte Projekte besser realisieren können.

9) Wie bringen die Gemeinden ihre Anliegen in den Regionalen Naturpark ein?

Durch die Mitgliedschaft und Anerkennung des Parkvertrags gelten die Gemeinden materiell und ideell als Träger des Naturparks; sie sind der Regionale Naturpark und lenken mit Stimmenmehrheit dessen Geschichte. Sie sind in den entsprechenden Gremien vertreten wie im Vorstand, Arbeitsgruppen usw. Einzelpersonen, Betriebe und Organisationen sind in der Trägerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können jederzeit eingebracht werden.

10) Wird aus dem Zürcher Weinland letztlich ein Naturreiservat?

Nein, auf keinen Fall. Die Gesetzesvorlagen sehen vor, «die Landschaft aufzuwerten sowie die Wirtschaft zu stärken und die Vermarktung von Waren und Dienstleistungen zu fördern» (Art. 23g NHG). Die Gleichwertigkeit von wirtschaftlichen und ökologischen Zielen und Massnahmen zeigt, dass ein Parkgebiet ganzheitlich und nachhaltig gefördert wird. Wirtschaftsförderung und Landschaftsaufwertung haben den gleichen Stellenwert.

Die Bezeichnung «Naturpark» ist etwas irreführend, lehnt sich aber an den internationalen Sprachgebrauch an wie «Naturpärke» in Österreich oder «Parc Régional» in Frankreich.

Kulturland-Weinland - das Projekt für die Zukunft

11) Was passiert, wenn einzelne Gemeinden dem Regionalen Naturpark nicht zustimmen?

Lehnt eine Gemeinde am Rand des Parkgebiets den Beitritt ab, wird dieser um diese Gemeinde kleiner. Lehnt jedoch eine Gemeinde im Inneren des Parkgebiets den Beitritt ab, kommt der Naturpark nicht zu Stande oder die Labelvergabe wird zumindest vorläufig blockiert, da nur ein geschlossenes Gebiet das Parklabel erhält. «Weisse Flecken» auf der Parkkarte werden vom Bund nicht akzeptiert.

12) Laufen die regionalen Entwicklungsanstrengungen künftig alle über die Parkträgerschaft?

Nein. Neben der Parkträgerschaft können weiterhin Gemeinden, Vereine, Private und andere Organisationen an der Weiterentwicklung der Region arbeiten. Zusammenarbeit ist dabei wohl die wirksamste Form und die notwendige Abgrenzung von Aufgaben ist im Rahmen des künftigen Regionalmanagements fallweise abzusprechen.

13) Wird das zusätzliche Geld nur für Planungen ausgegeben?

Nein. Der Grossteil von Fördermitteln wird in konkrete Umsetzungen gesteckt. Zum Beispiel in neue Wander- und Bikerouten, Sommerwanderwege, ins Marketing regionaler Produkte, in die Förderung des Parktourismus, in die Schaffung neuer Angebote im Bereich des naturnahen Tourismus, in Signalisationen, Weinland-Busse, Naturabenteuer, Kulturanlässe, Waldsaumpflege etc.

Selbstverständlich sind dazu auch Konzeptarbeiten, eine gute Koordination zwischen allen Beteiligten, Zeit- und Ablaufpläne, Budgetkontrolle usw. nötig. Ziel bei allem ist immer die konkrete wirtschaftliche Entwicklung, die gezielte Förderung der landschaftlichen Qualität und die Erhöhung der Wohnqualität für die Bewohner der Region.

14) Wie viele Pärke wird es in der Schweiz geben?

Gegenwärtig befinden sich zwei Pärke, der Schweizerische Nationalpark (seit 1914) und die Unesco-Biosphäre Entlebuch (seit 2008) in der Betriebsphase. Das Projekt Sihlwald strebt die Errichtung eines Naturerlebnisparks an. In der Kategorie Regionaler Naturpark haben 17 Parkprojekte mit der Errichtung begonnen oder ein entsprechendes Gesuch beim Bund eingereicht.

Weitere 6 bis 10 Projekte befinden sich in der Abklärung, dazu gehört auch das Projekt Kulturland-Weinland, welches die Möglichkeit prüft, einen Regionalen Naturpark im Zürcher Weinland zu errichten.

15) Was kostet der Beitritt zum Naturpark, mit welchen jährlichen Aufwendungen müssen die Gemeinden rechnen?

Die Gemeinden beteiligen sich mit jährlich 4 Franken pro Einwohner am Naturpark. In den 25 Gemeinden leben ca 33'500 Einwohner, was einen Betrag von rund 100'000 Franken ergibt. Im Prinzip werden alle Parkmassnahmen des Fördervereins solidarisch von allen Parkgemeinden mitfinanziert, was auch die regionale Identität fördert. Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

1. Mai 2009